

Stipendium 2019/2020 der Bremischen Evangelischen Kirche für bildende Künstlerinnen und Künstler

Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019 (Posteingang!)

Die Bremische Evangelische Kirche vergibt ein 10-monatiges Arbeitsstipendium an Bildende Künstlerinnen und Künstler aus Bremen und dem direkten Umland.

Inhaltliche Vorgabe

Professionell arbeitende qualifizierte Künstlerinnen und Künstler erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen dieses Stipendiums mit dem Verhältnis von Kunst und Religion mit ihren künstlerischen Mitteln auseinanderzusetzen. Dies sollte als Teil der eigenen künstlerischen Arbeit geschehen in der Auseinandersetzung

- mit aktuellen gesellschaftlichen Themen oder
- mit der Historie und dem sozialen Leben einer Kirchengemeinde oder
- mit der Kirche als architektonischem Raum oder
- mit der Kirche als spirituellem Raum.

Die künstlerischen Ergebnisse und Statements werden in Absprache mit dem Stipendiaten/ der Stipendiatin in einer Ausstellung am Ende oder während des Stipendiums der Öffentlichkeit präsentiert. Eine Dokumentation wird erwartet.

Finanzielle Vorgaben

Das Stipendium ist mit € 10.000 in einer monatlichen Zuwendung von € 1.000 dotiert. Für die Dokumentation sind bis zu € 4.000 vorgesehen. Sollte der Projektvorschlag mit erheblichen Materialkosten verbunden sein, muss darüber gesondert verhandelt werden.

Zeitliche Vorgabe

Das Stipendium beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. Januar des Folgejahres. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2019. Die Anträge müssen bis zu diesem Termin vollständig in der Kulturkirche St. Stephani Bremen vorliegen. (Stephanikirchhof 8, 28195 Bremen)

Für den postalischen Versand empfehlen wir, 1-2 Wochen einzuplanen. Die eingereichten Materialien können innerhalb von 6 Wochen nach der Entscheidung abgeholt werden, nach Ablauf der Frist kann wegen mangelnder Lagerkapazität keine Gewähr übernommen werden. Alternativ zur Abholung kann der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt werden, um diesen auf dem Postweg zurücksenden zu können.

Die Jury entscheidet zunächst anhand der vorliegenden Unterlagen. Über die endgültige Stipendiumvergabe entscheidet die Jury gegebenenfalls nach persönlichen Gesprächen.

Anträge, Vergaberichtlinien und Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter www.kulturkirche-bremen.de oder telefonisch unter 0421-30 32 294 .

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler/innen aus Bremen und dem direkten Umland.
2. Voraussetzung für das Stipendium ist die fristgerechte Einreichung einer vollständigen Bewerbung bei der Kulturkirche St. Stephani Bremen. Der Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2019. Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin möglichst vollständig vorliegen.
3. Die Jury trifft ihre Förderentscheidung im Januar. Die Jury setzt sich aus den Mitgliedern des Kunstausschusses der Kulturkirche und zwei weiteren externen Kunstsachverständigen zusammen.
4. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
5. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können nur solche Projekte gefördert werden, die im Förderzeitraum beginnen bzw. realisiert werden.
6. Die Förderung von Studierenden ist ausgeschlossen.

Die Kulturkirche behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Die eingereichten Materialien können innerhalb von 6 Wochen nach der Entscheidung abgeholt werden, nach Ablauf der Frist kann wegen mangelnder Lagerkapazität keine Gewähr übernommen werden. Alternativ zur Abholung kann der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt werden, um diesen auf dem Postweg zurücksenden zu können. Für Verluste beim Postversand haftet die Kulturkirche nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb der Kulturkirche verwendet.

Zur Antragstellung sind erforderlich

1. Antragsformular mit Angaben zu Person, Lebenslauf, künstlerischem Werdegang und bisherigen Förderungen – s. Anhang
2. Dokumentationsmaterialien zur künstlerischen Arbeit: Fotos (maximal DIN A4 incl. Passepartout) und/oder bis zu 3 Einzelkataloge (keine Gruppenkataloge) und/oder max. 1 DVD mit maximal 10 min. Demoversion - Aussagekräftige Dokumentation der künstlerischen Arbeit
3. Begründung für die Bewerbung (max. 1 DIN A4 Seite) und die Projektidee (max. 5 DIN A4 Seiten)

Arbeitsvorhaben im Förderjahr (Kurzfassung)



Aufstellung der mitgeschickten Materialien
Die Rücksendung erfolgt als normaler Brief oder Paket



Datum / Unterschrift